



CRAILSHEIM

Bewerbung

Wahl des Jugendgemeinderates am 16. - 21. März 2026

Ich bewerbe mich hiermit für die Wahl zum 11. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim am 21.03.2026.

Wahlberechtigt und wählbar sind die Jugendlichen, die frühestens am 22.03.2007, aber nicht später als 21.03.2012 geboren sind und spätestens seit dem 21.12.2025 ihren Hauptwohnsitz in Crailsheim haben.

Bewerbungen können vom 20. November 2025 bis 06. Februar 2026 bei der Stadtverwaltung Crailsheim -Wahlamt- (Bürgerbüro, Altbau), Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, eingereicht werden.

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

**Beruf, Ausbildung
o. derzeitige Schule:** _____

Straße: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Aktuelles
Bild einkleben
(freiwillig)

Bei Abgabe auch Datenschutzerklärung auf der Rückseite ausfüllen!

Ich erkläre, dass ich im Falle meiner Wahl die Grundwerte und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesetze bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Jugendgemeinderat beachten werde.

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Meine Ziele im Jugendgemeinderat sind:

Hier besteht die Möglichkeit, persönliche Vorstellungen, Wünsche und kommunalpolitische Schwerpunkte kurz darzustellen.
Diese sollten auch für weitere Veröffentlichungen geeignet sein!

Noch Fragen??? - Das Wahlamt der Stadtverwaltung steht gerne zur Verfügung – Telefon 403-1257

Wir verarbeiten Ihre Daten nach der Datenschutzgrundverordnung. Sie werden benötigt, um die vom Gemeinderat festgelegten Kriterien für Bewerber*innen überprüfen und Sie bei Rückfragen erreichen zu können. Nähere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten bei der Verarbeitung der Daten erhalten Sie unter www.crailsheim.de/datenschutz

Einwilligungserklärung

in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videoaufnahmen

Kontaktdaten

Verantwortlicher: Stadtverwaltung Crailsheim, Marktplatz 1,
74564 Crailsheim, info@crailsheim.de

Datenschutzbeauftragter: datenschutz@crailsheim.de Stand: Mai 2019

Als Inhaber des Rechts am eigenen Bild nach § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) i. V. m. Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) willigen Sie in die Veröffentlichung und Verbreitung der Personenabbildungen, insbesondere der fotografischen Darstellung Ihrer Person, ein. Dies erfolgt zum Zweck der Information der wahlberechtigten Jugendlichen über die Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des 11. Jugendgemeinderates der Stadt Crailsheim.

Bei der Einwilligung geht es um die Fotos, die freiwillig mit der Bewerbung für die Wahl zum 11. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim am 21. März 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Sie gestatten der Stadtverwaltung Crailsheim die Verwertung der Fotos für die Erstellung eines Faltblatts, auf dem die Informationen zu den Bewerberinnen und Bewerbern sowie ein Bild (falls freiwillig abgegeben) dargestellt sind und durch das sich die Wahlberechtigten über die Kandidaten informieren können. Dieses wird auf folgende Arten veröffentlicht:

- Zusendung per Post an alle wahlberechtigten Jugendlichen
- Homepage der Stadt Crailsheim – www.crailsheim.de
- Kanäle der sozialen Medien wie Facebook und Instagram der Stadtverwaltung
- Presseartikel
- Stadtblattartikel (inkl. Onlineausgabe)
- Aushänge (z. B. vor den Wahllokalen)

Die Auswahl einzelner Medien ist nicht möglich, da nur eine Version des Faltblatts erstellt und in den verschiedenen Medien veröffentlicht wird. Sie gestatten die Veröffentlichung des Fotos zum zuvor dargestellten Zweck. (Bei Ablehnung werden die weiteren Informationen aus der Bewerbung, aber nicht das Bild auf dem Faltblatt abgebildet) **Zutreffendes bitte ankreuzen:**

Ja Nein

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Fotografien werden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an folgende Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben: die Verantwortlichen für die örtliche Presse sowie das Stadtblatt, damit die Übersicht über die Bewerberinnen und Bewerber veröffentlicht werden kann; außerdem an die Crailsheimer Schulen zur Auslage in den Wahllokalen.

Ihre Rechte

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer von 5 Jahren. Anschließend werden die Daten gelöscht. Sollten die Daten länger genutzt werden, so erfolgt eine erneute Einwilligungsabfrage von Seiten der Stadtverwaltung Crailsheim. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Sie haben weiterhin ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos/Videos/Namen) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Hiermit willigen wir freiwillig in die Veröffentlichung von Fotos ein und bestätigen, dass uns unsere Rechte bekannt sind.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter notwendig! Bei über 16 Jahren reicht die Unterschrift **eines** Erziehungsberechtigten.

Crailsheim, den _____

Name und Vorname in Druckbuchstaben

Bewerber/in _____

Erziehungsberechtige/r 1 _____

Erziehungsberechtige/r 2 _____